Positionspapier Gebäude-Energieausweis Schweiz

An interessierte Fachkreise

Inhalt

Was ist ein Gebäude-Energieausweis? 2
Ausgangslage 3
Strategische Positionierung 3
Nutzen des Gebäude-Energieausweises 4
Wirkung 5
Erfahrungen EU 5
Rollenverteilung Schweiz 6
Vorarbeiten BFE 7
Weiteres Vorgehen 7
Nächste Schritte 10
Literatur 11
Anhang 12
Übersicht laufende Aktivitäten in der Schweiz 12

Bundesamt für Energie BFE
Worblentalstrasse 32, CH-3063 Ittigen •Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. 031 322 56 11, Fax 031 323 25 00 •Medien/Dokumentation: Tel. 031 323 22 44, Fax 031 323 25 10
office@bfe.admin.ch •www.energie-schweiz.ch

Was ist ein Gebäude-Energieausweis?

Mit der Verabschiedung der EU-Direktive „Energy Performance of Buildings“ (EPBD) [1] wird in den EU-Ländern ein Energieausweis für Gebäude (auch Energiepass genannt) eingeführt. Dieser klassiert ein Gebäude aufgrund seiner Gesamtenergieeffizienz (Gebäudehülle und Haustechnik). Ein solcher Energieausweis ist alle 10 Jahre zu erneuern und muss bei Neubauten, bei Verkauf oder Vermietung von Gebäuden vorgelegt werden können.

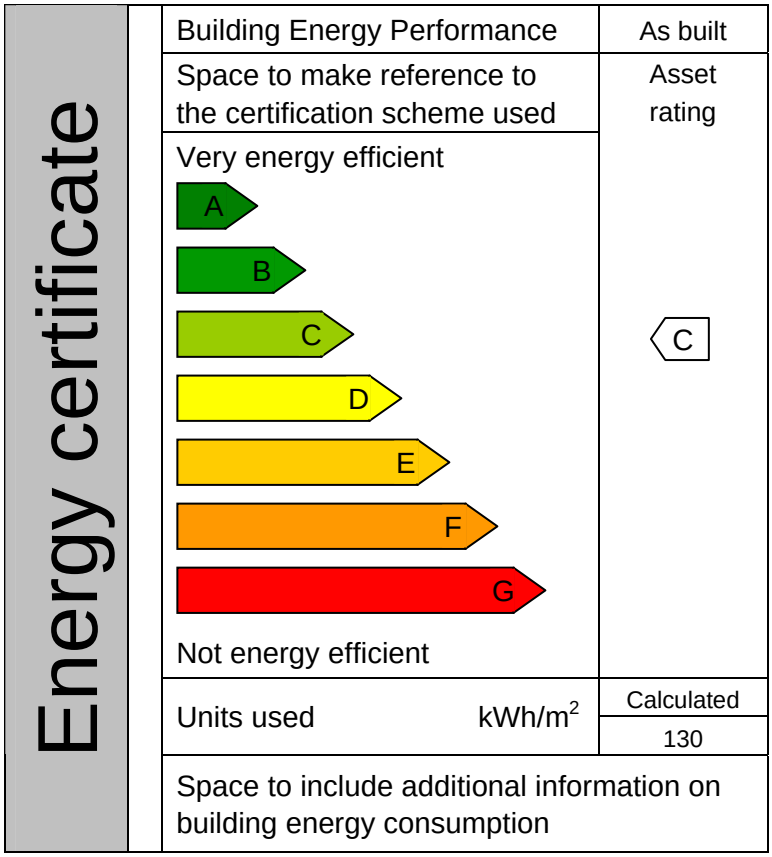

Bild 1: Gebäude-Energieausweis (Deckblatt mit Klassierung), Empfehlung gemäss CEN-Normenentwurf

Die Beurteilung der Gebäude soll gemäss EPBD aufgrund berechneter Indikatoren, die sich auf die Standardnutzung des Gebäudes beziehen, erfolgen. Als mögliche Indikatoren werden Primärenergie, (gewichtete) Endenergie, CO2-Emissionen und die Energiekosten aufgeführt. Das CEN (Centre Européen de la Normalisation) erarbeitet derzeit einheitliche Berechnungsnormen [2] dazu. Aufgrund seiner Mitgliedschaft bei CEN ist der SIA verpflichtet, diese Normen für die Anwendung in der Schweiz zu übernehmen. Es besteht aber kein Zwang zur gesetzlichen Einführung eines Gebäude-Energieausweises.

Ausgangslage

Die EU führt in der EPBD die Möglichkeit für gesetzliche Anforderungen auf der Basis der genanten Indikatoren ein. Explizit erwähnt ist die Weiterentwicklung der prEN 13790 (entspricht SIA 380/1) um einen Kälte- und einen Beleuchtungsteil. Zur Berechnung dieser Werte wird sie via CEN entsprechende Methodiken zur Verfügung stellen. In der Schweiz kamen bisher folgende Berechnungsgrundlagen zur Anwendung:

- Norm SIA 180/4 „Energiekennzahl" (wird ersetzt durch SIA 416/1 „Kennzahlen für die Gebäudetechnik", z.Zt. in Erarbeitung): Definition der Berechnung der Energiekennzahl eines Gebäudes

- Norm SIA 380/1 „Thermische Energie im Hochbau": Methodik zur Berechnung der Energiebedarfe; Definition von Grenz- und Zielwerten

- Norm SIA 380/4 „Elektrische Energie im Hochbau": Methodik zur Berechnung des Elektrizitätsbedarfs für Beleuchtung und Kühlung in Gebäuden

- MuKEn [3], Basismodul: Definiert den Grenzwert nach SIA 380/1 als gesetzliche Vorschrift für Neubauten

- MuKEn, weitere Module: Modul 2 „Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien" (80/20-Regel) berücksichtigt die Bedarfsdeckung durch erneuerbare Energien; Modul 6 schreibt die Einhaltung der Grenzwerte für den Elektrizitätsbedarf nach SIA 380/4 vor.

- MINERGIE: Die MINERGIE-Standards fordern unabhängig von der Gebäudeform (A/EBF) einen fixen Wert pro Gebäudekategorie, wobei die Resultate der Berechnungen nach SIA 380/1 als Basis dienen. Damit wird zusätzlich zur Gebäudehülle auch die Haustechnik bewertet (Nutzungsgrade). Die energetischen Anforderungen unterschreiten die gesetzlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Bei der Ausgestaltung eines schweizerischen Gebäude-Energieausweises müssen diese Standards und Methodiken berücksichtigt werden [4].

Strategische Positionierung

Im Rahmen einer umfassenden Modernisierungsstrategie für den Gebäudebestand, wie sie in der 2. Halbzeit von EnergieSchweiz angestrebt wird, stellt der Gebäude-Energieausweis ein Instrument zur **Auslösung von Erneuerungsmassnahmen** bei bestehenden Bauten dar.

Der Gebäude-Energieausweis wirkt komplementär zur Förderstrategie der Kantone wie auch zu den vom Verein MINERGIE geplanten Massnahmen im Bereich Gebäudemodernisierung.

Mit dem **Deckblatt (Klassierung)** werden Gebäudebesitzer auf leicht erkennbare Weise über den energetischen Zustand der Immobilie informiert. Sofern Erneuerungsmassnahmen am Gebäude anstehen, wird damit das Thema Energieeffizienz ins Spiel gebracht. Damit kann der Fokus auf Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz geleitet werden. Innerhalb der Klassen sollen auch die bestehenden Standards visualisiert werden.

Der **Empfehlungen-Teil** des Energieausweises zeigt die konkreten Massnahmen auf und kann den Link zu den kantonalen Förderprogrammen herstellen. Gleichzeitig sollen in den Massnahmen auch Zielwerte wie der MINERGIE-Standard kommuniziert werden, was die Verbreitung derselben unterstützt.

Ob und wie umfassend eine gesetzliche Einführung in der Schweiz sinnvoll ist, kann beim heutigen Wissensstand nicht beurteilt werden. Da eine gesetzliche Vorschrift in verschiedene Rechtsbereiche fallen würde, ist die gesetzliche Umsetzbarkeit pro Bereich separat zu betrachten. Eine entsprechende Studie, die Kosten, Wirkung und Umsetzbarkeit eines gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweises pro Rechtsbereich untersucht, muss noch realisiert werden (vergl. weiteres Vorgehen).

In jedem Fall muss der Gebäude-Energieausweis für eine erfolgreiche (freiwillige oder gesetzliche) Umsetzung bei den Marktakteuren auf Akzeptanz stossen. Dies kann nur erreicht werden, indem er diesen einen spezifischen Nutzen bietet. Als Vorbereitung zur Einführung des Gebäude-Energieausweises müssen diese Akteure deswegen aktiv in die Ausgestaltung des Energieausweises (Dokument) einbezogen werden.

Nutzen des Gebäude-Energieausweises

Grundsätzlich schafft das Instrument Gebäude-Energieausweis Transparenz im Immobilienmarkt: Der Energieverbrauch wird sicht- und begreifbar. Dadurch kann er erst zu einem Kriterium bei Vermietung und Verkauf werden. Diese Transparenz deckt einerseits die Bedürfnisse der Mieter- und Käuferseite, andererseits ermöglicht es auch Besitzern von energetisch guten Liegenschaften diese bei Vermietung oder Verkauf besser zu profilieren. Insgesamt erfahren energetisch gute Gebäude dadurch einen Vorteil auf dem Immobilienmarkt.

Besitzer von Immobilien erhalten eine Bewertung ihrer Liegenschaften (Gebäudehülle und Haustechnik) in Bezug auf die Energieeffizienz. Der Energieausweis zeigt im Sinne eines Benchmarks (Klassierung), wie gut das Gebäude energetisch situiert ist.

Darüber hinaus stellt der Energieausweis durch seine Empfehlungen (Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz inkl. Angaben über die zu erwartenden Kosten und zur technischen Machbarkeit) eine Hilfestellung zur Planung von Erneuerungsmassnahmen und zur Akquirierung einer entsprechenden Finanzierung dar. Dasselbe gilt auch für Drittfinanzierungen (z.B. durch Contracting).

Die öffentliche Hand erhält ein Mittel zur einfachen Überprüfung ihres Gebäudeparks in Bezug auf die Vorbildfunktion.

Aufgrund der Informationen in vorhandenen Energieausweisen vermindert sich der Aufwand der kantonalen Energieberater bei einer individuellen Beratung.

Wirkung

Ziel des Energieausweises ist durch die Schaffung von Markttransparenz eine energetische Verbesserung von Gebäuden auszulösen. Der Empfehlungen-Teil stellt eine Handlungsanleitung dazu dar.

Am Beispiel Dänemark hat sich im Bereich der bestehenden Bauten gezeigt, dass durch den Energieausweis die Anzahl der ausgeführten Massnahmen verdoppelt werden konnte, was eine **Verbesserung der Sanierungseffizienz** darstellt [5]. Explizit wurde festgestellt, dass sich das Gewicht von den ästhetischen Aspekten vermehrt zu den energetischen Kriterien verlagert hat (Wärmedämmung statt Pinselsanierung) [6], wobei primär von einer Mobilisierung der wirtschaftlichen Potenziale ausgegangen werden muss.

Erfahrungen EU

In einem Feldversuch der dena (Deutsche Energie Agentur) [7] wurde im Jahre 2004 die Umsetzung von Energieausweisen auf freiwilliger Basis getestet. Dabei wurden 2 verschiedene Levels zugelassen. Level A: ingenieurtechnische Berechnungen und Level B: Berechnungen mit EDV-Tool auf der Basis einer vereinfachten Methodik und standardisierter Gebäudetypologien. Resultate:

- Sehr gute Akzeptanz
- Auslösung von Massnahmen bei 30% der privaten Besitzer
- 25% der institutionellen Eigner haben Massnahmen vorgezogen oder anders realisiert
- Geringe Kosten für die Ausstellung von Energieausweisen (Kurzverfahren: EFH zu 90% unter 200 Euro, MFH zu 90% unter 300 Euro; detailliertes Verfahren: 300 bis 900 Euro)
- Gute Genauigkeit der vereinfachten Methodik

In Dänemark wurde die Ausstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweise anfangs 90er Jahre stark subventioniert, was zu sehr hohen Einführungskosten führte. Für die Schweiz bestehen punkto Förderung fundierte Erfahrungen der EnFK [8], welche zur Optimierung des Kosten/Nutzen-Verhältnisses beigezogen werden müssen.

Rollenverteilung Schweiz

Nachfolgend ist die Rollenverteilung in Bezug auf die Einführung eines Gebäude-Energieausweises in der Schweiz aufgezeigt. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Kantone (EnFK/EnDK):

- Hauptverantwortliche für Massnahmen im Gebäudebereich;
- Energiegesetzgebung: Die EnFK/EnDK nehmen eine beobachtende Position ein und sehen keinen Handlungsbedarf zur Umsetzung eines Energieausweises.
- Förderung: Direkte und indirekte Massnahmen.
- Beratung
- Aus- und Weiterbildung (zusammen mit Bund)

Bund (BFE):

- Forschung und Entwicklung: Bereitstellung von technologischen und energiewirtschaftlichen Grundlagen
- EnergieSchweiz - gesamtschweizerische, freiwillige Massnahmen: Koordination der vielfältigen Marktaktivitäten betreffend Gebäude-Energieausweis (Anhang)

SIA:

- Normen im Gebäudebereich
- Normenbezogene Schulung

MINERGIE:

- Freiwilliger Baustandard, der über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht

Markt:

- Hauseigentümerverband (HEV): Vertritt die Interessen der privaten Hauseigentümer und Vermieter
- Mieterverband (MV): Vertritt die Interessen der Mieterinnen und Mieter
- Branchenverbände: Zeigen teilweise grosses Interesse für erweitertes Dienstleistungsangebot (Ausstellung von Energieausweisen) für ihre Mitglieder
- Geldinstitute: Hypothekarangebote (z.B. MINERGIE-Hypothek) und Ratingrichtlinien sind wichtige Rahmenbedingungen für Investitionen im Immobilienmarkt

Vorarbeiten BFE

Im Projekt „Einführung eines Gebäude-Energieausweises in 2 Kantonen“ [9] verfolgte das BFE in Zusammenarbeit mit dem BUWAL, dem Kt. BE, dem beco sowie den Verbänden SKMV, VSFK und Suissetec das Ziel, über den Zugang des Feuerungskontrolleurs eine Initialberatung in Energiefragen auf **freiwilliger Basis** in die Haushalte zu tragen. Dabei sollte auf das Mittel des Energieausweises abgestützt werden. Die aufgekommene energiepolitische Diskussion über die gesetzliche Einführung des Energieausweises in der Schweiz hat das BFE bewogen, dieses Projekt vor der Umsetzungsphase zu stoppen, um nicht gegen den Willen der Kantone allfällig präjudizierende Tatsachen zu schaffen.

Im Rahmen des erwähnten BFE-Projekts wurde das Marktsystem der Immobilienwirtschaft sowie ein **Stimmungsbild des Marktes** (per Interview mit ausgewählten Exponenten) [10] erfasst. Bei einer kritischen Grundstimmung auf der Betreiber-/ Verkäuferseite werden im Energieausweis auch Chancen erkannt, sofern dieser einen klaren Dienstleistungscharakter aufweist (Investitionsplanung). Auf der Mieter-/ Käuferseite wird eine offene Kommunikation sowie die Berücksichtigung deren spezifischer Anliegen erwartet.

Weiteres Vorgehen

In einer ersten Phase sollen fehlende **Grundlagen** erarbeitet werden. Diese sollen einerseits eine fundiert abgestützte Diskussion über die gesetzliche Einführung ermöglichen, andererseits die Aktivitäten der interessierten Marktakteure koordinieren helfen. Gleichzeitig werden damit die Rahmenbedingungen für eine geordnete gesamtschweizerische Einführung des Gebäude-Energieausweises im Rahmen der CEN-Leitplanken geschaffen. Die Frage der Umsetzung in den Energiegesetzen soll nach vorliegen dieser Grundlagen im Frühjahr 2006 mit der EnDK diskutiert und entschieden werden.

Folgende Grundlagenarbeiten sind zu realisieren:

1) Evaluation von gesetzlichen Umsetzungsmodellen

   Für die gesetzliche Einführung eines Gebäude-Energieausweises sollen verschiedene Szenarien bei Neubau, Handänderung, Vermietung von Gebäuden formuliert und bezüglich Vollziehbarkeit, Kosten und Wirkung evaluiert werden. Da hierbei mehrere Rechtsbereiche tangiert werden (Energiegesetzgebung, Obligationenrecht, Mietrecht), sind die Umsetzungs- und Vollzugsmechanismen pro Rechtsbereich aufzuzeigen. Für diese Arbeit sind die Gesetzgeber im Rahmen der Begleitgruppe einzubinden.

2) Marktpositionierung und Energieausweis-Inhalte (Empfehlungen)

   Im Vorprojekt des BFE (Einführung eines Gebäude-Energieausweises in 2 Kantonen) wurde das Marktsystem aufgezeigt. Vertiefend ist das neue Instrument Energieausweis im Immobilien-Marktsystem Schweiz zu positionieren. Zur Abklärung der Akzeptanz bei den Marktakteuren müssen die Empfehlungen konkretisiert werden. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit der Immobilienwirtschaft zu suchen. Als Basis stehen Vorlagen aus dem EU-Raum (D, DK, A) sowie ein entsprechender CEN-Normentwurf (Work Item 1&3) zur Verfügung.

3) Definition von Methodik und Klassen

   Verschiedene Interessengruppen des Immobilienmarktes drängen auf eine Einführung des Gebäude-Energieausweises (vergl. Anhang). Im Sinne eines koordinierten, für die ganze Schweiz einheitlichen Vorgehens ist die Festlegung der zugelassenen Methodiken sowie die Klasseneinteilung pro Gebäudekategorie (MFH, EFH, DL-Gebäude, etc.) vorgängig vorzunehmen.

   Um die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes sinnvoll beurteilen zu können, muss den unterschiedlichen Wertigkeiten der verschiedenen Energieträger Rechnung getragen werden. Die dena verwendet dazu die Primärenergie als Indikator. Diese Betrachtungsweise wurde auch bei der Definition der 2000 Watt-Gesellschaft [11] verwendet. In Schweizerischen Berechnungsgrundlagen wird bisher jedoch hauptsächlich auf Nutz- oder Endenergie (bzw. zugeführte Energie) abgestellt. Folgende Indikatoren sind in der Schweiz gebräuchlich:

   - Norm SIA 380/1 „Thermische Energie im Hochbau“: **Nutzenergie**
   - Norm SIA 380/4 „Elektrische Energie im Hochbau“: **Nutzenergie**
   - MuKEn: Modul 2 Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien (80/20-Regel) **Nutzenergie** sowie **gewichtete zugeführte Energie** für Strom zu Heizzwecken (ohne Warmwasseraufbereitung)
   - MINERGIE: Primäranforderungen: **gewichtete zugeführte Energie** für Wärme auf der Basis der 380/1-Berechnung. Zur Berücksichtigung der Umweltauswirkungen wird eine Gewichtung der Endenergie-Werte vorgenommen. Zusatzanforderungen: Nutzenergie für Elektrizität auf der Basis SIA 380/4.

   Die neue Norm SIA 416/1 zeigt anhand der Energiekennzahlermittlung ein Vorgehen zur Gewichtung der verschiedenen Energieträger auf. Auf dieses sollte auch beim Gebäude-Energieausweis abgestellt werden.

   Die Klasseneinteilung ist im aktuellen CEN-Vernehmlassungsentwurf (Work Item 1&3) enthalten:

   - 7 Klassen (A-G),

- Bester Wert von Klasse A = zero energy reference (gleich viel Energieproduktion wie Verbrauch),
- Grenze Klassen B/C = good practice reference (Neubauvorschriften),
- Grenze Klassen D/E = building stock reference (Landes-Durchschnittsverbrauch).

Als Indikator kommen die (gewichtete) zugeführte Energie, Primärenergie, CO2-Emissionen oder Energiekosten in Frage. Auf dieser Basis kann die Schweizerische Klassendefinition sowie die zugehörigen Grundannahmen (Nutzungsgrade, Gewichtungsfaktoren) diskutiert und festgelegt werden.

Sofern aufgrund der Resultate aus Phase 1 eine Umsetzung beschlossen wird, soll in einer zweiten Phase das Instrument Gebäude-Energieausweis in einem **Testmarkt** eingeführt und evaluiert werden. Die Erfahrungen aus der EU zeigen, dass eine wirkungsvolle und kostengünstige Umsetzung nur mittels Vereinfachung des Verfahrens möglich ist. Folgende Arbeiten sind zu erbringen:

4) Vereinfachte Methodik

   Die bestehenden Methodiken zur Erfassung und Bewertung von einfachen Bauten sind soweit zu vereinfachen, dass die Gebäudeaufnahme inkl. der (standardisierten) Auswertung innerhalb ca. eines halben Tages möglich wird. Dass dies unter Wahrung einer ausreichenden Genauigkeit möglich ist, hat der kürzlich abgeschlossene Feldversuch der dena gezeigt. Entsprechend sind die Erfahrungen der EU und insbesondere der dena zu berücksichtigen.

5) EDV-Tool zur Ausstellung von Energieausweisen

   Ein Tool, das der standardisierten Erstellung von Gebäude-Energieausweisen inkl. Empfehlungen dient, ist für einen Schweizer Testmarkt unverzichtbar. Ein solches ist basierend auf der vereinfachten Methodik (Schritt 4) zu schaffen.

6) Definition der Anforderungen an die Aussteller von Energiepässen

   Für eine Testumsetzung müssen in Abhängigkeit der zum Einsatz kommenden Berechnungsmethodik und Tools Anforderungen an die beteiligten Aussteller (Ingenieure/Energieberater, Energieberater des Handwerks, etc.) formuliert werden.

7) Ausbildung

   Das bestehende Ausbildungsangebot für zukünftige Aussteller von Energieausweisen muss analysiert werden. Soweit die entsprechenden Bildungsmöglichkeiten noch nicht bestehen (z.B. Erstellung eines Energieausweises), müssen nachfolgend neue Ausbildungsmodule konzipiert und angeboten werden.

Nächste Schritte

Schritt	Was	Wer	Termin
Phase 1 - Grundlagen			
1)	Evaluation gesetzliche Umsetzungsmodelle (Studienauftrag BFE) Empfehlung für Umsetzungsmodell liegt vor	BFE	1.Q. 06
2)	Marktpositionierung und Energieausweis-Inhalte (Studienauftrag BFE) Inhalt der Empfehlungen sind definiert	BFE	1.Q. 06
3)	Methodik und Klassendefinition (Arbeits-gruppe) Methodik und Klassen festgelegt	BFE, SIA, EnFK, MINERGIE	1.Q. 06
Phase 2 - Testmarkt			
4)	Vereinfachte Methodik	BFE, SIA, EnFK, MINERGIE	ab 2.Q 2006
5)	Tool	BFE	ab 2.Q 2006
6)	Definition der Anforderungen an die Ausstel-ler von Energiepässen	BFE/EnFK	ab 2.Q 2006
7)	Ausbildung: Analyse bestehendes Angebot und Konzept für neue Module	BFE/EnFK	ab 2.Q 2006

Kontakt:

Andreas Eckmanns
Bereichsleiter Gebäude
Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

Tel direkt: 031 322 54 61
Mail: andreas.eckmanns@bfe.admin.ch

Literatur

[1] EU-Richtlinie 2002/91/EG Energy Performance in Buildings Directive (EPBD)

[2] CEN-Normenentwürfe betreffend EPBD (Vernehmlassung April-Sept. 05), www.energycodes.ch

[3] Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn), EnDK , Ausgabe 2000

[4] Vorstudie Energie-Monitoring Gebäude/ Gebäude-Energiepass, A. Baumgartner et al., 2004

[5] Internationaler Vergleich von Energiestandards im Baubereich, Rieder/ Balthasar, 2005

[6] Danish Experience in Energy Labelling of Buildings, Laustsen/ Lorenzen, 2003

[7] Feldversuch dena, www.gebaeudeenergiepass.de

[8] Harmonisiertes Fördermodell der Kanton (HFM), EnDK/EnFK, 2003

[9] Schlussbericht Vorprojekt Einführung eines Gebäude-Energieausweises in 2 Kantonen, A. Choffat et al., 2005

[10] Stimmungsbericht Markt – Gebäude-Energieausweis, A. Choffat et al., 2004

[11] 2000 Watt-Gesellschaft, www.novatlantis.ch

Anhang

Übersicht laufende Aktivitäten in der Schweiz

Der Gebäude-Energieausweis drängt auf verschiedenen Ebenen in den Schweizer Markt:

BFE: Projekt „Einführung eines Gebäude-Energieausweises in 2 Kantonen" wurde bis auf weiteres gestoppt. Die Branchen haben ein sehr grosses Interesse, die Dienstleistung der Erstellung von Energieausweisen (mittels einer vereinfachten Methodik) anzubieten und sind auch bereit, hierfür einen Effort zu treiben.

Auf dem Internetportal www.bau-schlau.ch steht seit Anfang 2004 ein Energiekennzahlenrechner zur Verfügung, der die Energiekennzahl in Form eine EnergieEtikette ausgibt. Die Klassierung besteht aus den Klassen A-I, gemäss dem damaligen Stand der Kenntnisse (Modell dena-Feldversuch).

Greenbuildings: EU-Projekt mit freiwilligem Ansatz für nicht-Wohnbauten, hauptsächlich DL-Sektor. Bis heute keine Anwendung in der Schweiz bekannt.

Display: Im Rahmen des EU-Projekts „Display" (vergl. www.display-campaign.org) wird der öffentlichen Hand die Möglichkeit einer Eigendeklaration ihres Energie- und Wasserverbrauchs angeboten. Die Resultate werden in Form eines Energieausweises ausgewertet und an einem Benchmark gemessen. Die Klassen sind für alle Teilnehmer (von Finnland bis Portugal) gleich definiert. Aufgrund einer Intervention des BFE sollen jedoch (mindestens) für die Schweiz die gleichen Klasseneinteilungen verwendet werden, wie sie für den Energieausweis definiert werden. Die Umsetzung in der Schweiz erfolgt über Energiestadt in Zusammenarbeit mit Interreg France-Suisse (Zusammenarbeit der Grenzkantone mit Frankreich betr. Energiestadt und Display), hauptsächlich in der Romandie.

Suissetec: Der Suissetec (inkl. PROCAL) ist aktuell an der Definition eines Projektes welches bezweckt, via die Mitgliedfirmen den Kunden den „CO2-Spiegel" vorzuhalten und damit Massnahmen zur Verbesserung des CO2-Ausstosses zu initiieren. Dies soll kontrolliert erfolgen, verbunden mit einem Monitoring. Der Suissetec hat grosses Interesse daran geäussert, zu diesem Zweck den Energieausweis einsetzen zu können.

Kt. ZG: Der Regierungsrat des Kantons Zug hat im Dez. 04 in erster Lesung die Verordnung zum neuen Energiegesetz vom 1.6.04 beschlossen. Darin führt er den Energieausweis für Gebäude gemäss EPBD Art. 7 auf freiwilliger Basis ein, wobei auf den energietechnischen Nachweisen aufgebaut werden soll. Gleichzeitig wird die zuständige Einwohnergemeinde zur amtlichen Überprüfung dieser Energieausweise verpflichtet.

Kt. GE: Der Kanton GE möchte den Energieausweis zur Kontrolle der gesetzlich geforderten Energiekonzepte bei Neu- und Umbauten einsetzen.

Kt. NE: Im Kanton NE besteht ebenfalls eine gesetzliche Grundlage zur Einführung einer Verbrauchsdeklaration von thermischer Energie in Wohn- und DL-Gebäuden.

Kt. LU: Die Stadt Luzern will im kommenden Jahr eine Gebäudekampagne (nicht im Rahmen von EnergieSchweiz) durchführen. Ein entsprechendes Konzept ist in Ausarbeitung. Im Sinne eines Pilotprojekts soll darin der Gebäude-Energieausweis Anwendung finden, mit dem Ziel, die Fördergelder für Gebäudesanierungen daran zu koppeln. Dabei soll die Höhe des Förderbeitrags von der erreichten Effizienzklasse abhängig gemacht werden.

Energieberater: Die Energieberatung BE-Seeland hat die Idee des Gebäude-Energieausweises bereits in ihre Tätigkeit aufgenommen und stellt den beratenen Gemeinden ein Rating ihrer Liegenschaften in Form der Kategorien eines Gebäude-Energieausweises zur Verfügung (vergl. www.energieberatung-seeland.ch).